

Rechtsprechungsüberblick zum Transportrecht

14. Dezember 2021

Live-Stream/Heusenstamm (bei Frankfurt am Main),
DAI-Ausbildungscenter**Kostenbeitrag:****275,- €** (USt.-befreit)Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Melden Sie sich bequem online auf
www.anwaltsinstitut.de
für den **Live-Stream (Nr. 244028)** oder
für die **Präsenzveranstaltung (Nr. 244027)** an!

Für die **Präsenzveranstaltung** können Sie sich auch per
Fax (0234 970647219) anmelden.

Name, Vorname

Kanzlei/Firma

 RA/in Notar/in Mitarbeiter/in
 FA/in für

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

 DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Ich möchte den kostenlosen DAI-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über weitere
aktuelle Veranstaltungen informiert werde. Dieses Abonnement kann jederzeit mit einer
kurzen Nachricht widerrufen werden, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Unterschrift

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf
www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.
Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur
Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten
werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht
und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine
Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z. B. per
E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Fachinstitut für Transport- und Speditionsrecht
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647219
transportrecht@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten**Dienstag, 14. Dezember 2021**

14.00 – 16.00 Uhr

16.15 – 17.45 Uhr

18.00 – 19.30 Uhr

Dauer: 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort**Heusenstamm (bei Frankfurt am Main),
DAI-Ausbildungscenter**

Levi-Strauss-Allee 14
63150 Heusenstamm
Tel. 0234 970640

+++ Live-Stream und Präsenz +++

Diese Fortbildung findet als Hybrid-Veranstaltung statt. Sie haben die Wahl: Nehmen Sie online im DAI eLearning Center oder, **wenn es die Pandemielage zulässt**, vor Ort teil. Auch online können Sie die Veranstaltung für die Pflichtfortbildung nach § 15 Abs. 2 FAO nutzen.

Natürlich haben Sie als Online-Teilnehmer/in ebenso die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Referenten zu stellen. Wir begleiten Sie in einem Textchat durch die Veranstaltung und bringen Ihre Fragen in die Veranstaltung ein. Während der Vorträge verfolgen Sie in Ihrem Browser die Referenten im Video, die Präsentationsfolien sowie die Interaktion im Chat.

**Fachinstitut für Transport- und
Speditionsrecht**
 **Live-Stream und Präsenz**
**Rechtsprechungsüberblick zum
Transportrecht**
14. Dezember 2021
Live-Stream/Heusenstamm

Hybrid-Veranstaltung
Jetzt auch wieder die
Teilnahme vor Ort buchen!

Armin Walther

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Transport- und
Speditionsrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Armin Walther, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht, Köln

Inhalt

Schwerpunkt dieser Veranstaltung wird die höchstgerichtliche und obergerichtliche Rechtsprechung der letzten Zeit zum Transport- und Speditionsrecht sein. Die Fallgestaltungen der Urteile, die Argumente der jeweiligen Beteiligten und die Erwägungen der Vorinstanzen werden erarbeitet und die Entscheidungsgründe des Gerichts vor dem Hintergrund ihrer Praxisrelevanz analysiert. Anhand konkreter Fallbeispiele werden die oftmals komplizierten Rechtsfragen des Transport- und Speditionsrechts zudem für die praktische Arbeit aufbereitet.

Das Seminar richtet sich an angehende und zugelassene Fachanwältinnen und Fachanwälte für Transport- und Speditionsrecht und an alle mit dieser Rechtsmaterie befassten Praktikerinnen und Praktiker.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§ 15 FAO).

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Uns als DAI ist die Gesundheit unserer Teilnehmer sehr wichtig. Im Zuge der COVID-19-Pandemie haben wir daher an unseren eigenen Standorten sowie mit unseren Partnerhotels umfangreiche Schutzmaßnahmen entwickelt, die über die behördlichen Vorgaben hinausgehen. Ausführliche Informationen dazu werden Ihnen mit Ihrer Anmeldebestätigung zugesandt.

Arbeitsprogramm**I. BGH – CMR**

1. Wert- und Interessenangabe gem. Art. 24, 26 CMR
2. Höherversicherung

II. BGH – CMR

1. Substantiierung des Schadensvortrags
2. Beweisvereitelung
3. Aufrechnung bei Gesamtgläubigerschaft von Absender und Empfänger
4. Nebeneinander von Güter- und Verspätungsschaden

III. BGH – HGB

1. Weisungen in AGB über sicheres Abstellen des LKW
2. Grundurteil gem. § 304 ZPO
 - a) Prüfung gem. § 435 HGB
 - b) Grundurteil bei feststehendem anspruchsausschließendem Mitverschulden
3. Mitverschulden wegen unterlassener Wertdeklaration

IV. BGH – CMR-Gerichtsstand im Verfahren gegen Verkehrshaftungsversicherer

1. BGH – Lagerrecht – Rechtliches Gehör und Substantiierung, Schadensschätzung gem. § 287 ZPO
2. EuGH – Fluggastrechteverordnung – Streik als außergewöhnlicher Umstand, Anforderungen an Darlegung der Abhilfemaßnahmen

V. OLG München – HGB - Verjährungsfrist bei Transportvergütungsforderungen**VI. OLG – HGB**

1. Frage der automatischen Geltung der ADSp
2. Verkehrssicherungspflichtverletzung bei Container-Stapelung

VII. OLG Hamburg – HGB

1. Frage der konkludenten Abtretung durch Übersendung von Schadensunterlagen
2. Leichtfertigkeit

VIII. Bayerisches Oberstes Landesgericht – Gerichtsstandsklausel ADSp 2017 – Zuständigkeitsbestimmung**Das eLearning Center des DAI****beA Quick Wins – Anwendercoaching (nicht nur) für Kanzleimitarbeiter**

Der „Point of no Return“ rückt immer näher: Ab dem 1. Januar 2022 nehmen die Gerichte kein Papier mehr entgegen. Die elektronische Einreichung von Schriftsätzen, Anträgen und Erklärungen bei den Gerichten über das beA wird verpflichtend.

Eine solche komplette Abkehr von gewohnten Abläufen macht erst einmal unsicher und birgt auch Haftungsrisiken in sich. Daher wollen unsere Referenten Sie auf dem Weg in den elektronischen Rechtsverkehr an die Hand nehmen.

Unsere Referenten kennen sich aus mit dem beA, denn sie haben es mit entwickelt und nutzen es in der Praxis.

Zeitstunden: jeweils 2,0

Kostenbeitrag: jeweils 105,- € (USt.-befreit)

Ermäßigt: jeweils 95,- € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern

Ausführliche Informationen finden Sie auf
www.anwaltsinstitut.de/elearning